



Busvermietung – Allg. Bestimmungen



Haftpflicht – Versicherung für Drittschäden

Schadensfälle an dem Vereinsbus sind umgehend dem EHC Kreuzlingen-Konstanz zu melden. Der Mieter und jeder berechtigte Fahrer ist von der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung gedeckt, die vom Vermieter abgeschlossen wurde. Die Haftpflichtversicherung deckt Personen-, Sach- und daraus resultierende Vermögensschäden. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch die Versicherung nicht gedeckt sind und trägt den Selbstbehalt:

Haftpflichtversicherung	CHF	500.00
Teilkaskoversicherung	CHF	1'000.00

Verkehrsübertretung

Als Halter des Fahrzeuges ist der EHC Kreuzlingen-Konstanz gesetzlich verpflichtet, die Personendaten des Fahrzeuglenkers bzw. –Mieters an die Behörden zu melden, wenn mit unserem Mietfahrzeug eine Geschwindigkeitsübertretung begangen wird. Für diesen Aufwand belasten wir eine administrative Gebühr von CHF 30.00.

Treibstoff

Die Treibstoff-Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Das Fahrzeug muss vollgetankt zurückgebracht werden.

Führerausweis

Der Fahrer des Busses muss über einen entsprechenden Führerausweis verfügen.

Infos unter www.fuehrerausweise.ch.

Sie brauchen Ihren Führerausweis, wenn Sie unseren Bus abholen kommen. Aus gesetzlichen Gründen dürfen wir das Fahrzeug nicht aushändigen, wenn dieses Dokument fehlt.

Fahrzeugrückgabe

Die Rückgabe erfolgt in Absprache mit dem EHC Kreuzlingen-Konstanz. Die Reinigung ist Sache des Mieters.

Wichtige Informationen

- Für Fahrten im EU-Raum muss der Fahrtenschreiber aktiviert werden. Die Tachoscheibe ist mit entsprechendem Namen, Kontrollschild und Startkilometer zu versehen.
- Bis Abnahme durch den Vermieter trägt der Mieter die Verantwortung für das Fahrzeug.

Allgemeine Benutzungsbeschränkungen

- Transporte von verbotenen oder gefährlichen Waren
- Beförderung von Fahrgästen gegen Entgelt
- Lernfahrten
- Fahrten von unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten und Drogen stehenden Personen